

Russland | Digitale Kennzeichnung von Waren

Kennzeichnung von Waren in der Eurasischen Wirtschaftsunion

Das System der digitalen Kennzeichnung von Waren soll schrittweise auf die gesamte Eurasische Wirtschaftsunion ausgedehnt werden.

05.02.2020

Perspektivisch ist geplant, das einheitliche System der Warenkennzeichnung und -rückverfolgung in allen Mitgliedsländern der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) anzuwenden. Dies vereinbarten die Regierungschefs von Russland, Belarus, Kasachstan, Armenien und Kirgisistan im Februar 2018.

Eurasischer Wirtschaftsrat legt Fristen für Kennzeichnungspflicht fest

Der Rat der Eurasischen Wirtschaftsunion überprüfte und billigte am 19. November 2019 die Einführung einer obligatorischen Kennzeichnung (Markierung) für eine Reihe von Produkten.

Betroffen sind Parfüms und Eau de Toilette, Fotokameras (außer Kinokameras) und Blitzlichter, Reifen und Reifenmännel, sowie einzelne Produkte der Leichtindustrie (Bekleidung, Textilien).

Folgende Fristen legte der Rat in seinem Beschluss fest:

- Das Verbot des Inverkehrbringens nicht gekennzeichnete **Parfüms** und **Eau de Toilette** wird frühestens am 1. Oktober 2020 eingeführt.
- Das Verbot des Inverkehrbringens nicht gekennzeichnete **Fotokameras** und **Blitzlampen** wird frühestens am 1. Oktober 2020 eingeführt.
- Das Verbot des Inverkehrbringens von nicht gekennzeichneten **Waren der Leichtindustrie (Bekleidung, Textilien)** soll frühestens ab dem 1. Januar 2021 eingeführt werden.
- Das Verbot des Inverkehrbringens von nicht gekennzeichneten **Reifen** soll spätestens bis zum 1. Dezember 2020 eingeführt werden.

Der Beschluss tritt nach Ablauf von 30 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung in Kraft.

Die einzelnen Länder der Eurasischen Wirtschaftsunion legen selbst die Frist für die Einführung der Kennzeichnung in ihrem Hoheitsgebiet fest.

Siehe [Artikel "Eurasischer Wirtschaftsrat setzt Fristen für Kennzeichnungspflicht von Waren"](#) .

Schuhe

Der Rat der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) führte mit dem Beschluss Nr. 72 vom 8. August 2019 eine digitale Kennzeichnung für Schuhe ein. Der Beschluss enthält eine Liste mit kennzeichnungspflichtigen Schuhen, legt die Identifikationsmittel zur Kennzeichnung und deren Merkmale fest. Zudem bestimmt er die Anforderungen an Format, Inhalt und Struktur der Kennzeichnungsinformationen, gemäß derer die Waren gelabelt werden müssen.

Die EAWU-Staaten können dabei Einführungsdatum, Verfahren und Bedingungen für die Kennzeichnung in ihrem Hoheitsgebiet selbstständig festlegen, müssen aber anschließend den Rat der EAWU darüber informieren. Ein Verbot für das Inverkehrbringen nicht-gekennzeichnete Schuhe dürfen die Mitgliedsländer jedoch nicht vor 1. März 2020 aussprechen.

Mehr im [Artikel "Eurasische Wirtschaftsunion beschließt digitale Kennzeichnung von Schuhen"](#) .

KENNZEICHNUNG VON WAREN IN DER EURASISCHEN WIRTSCHAFTSUNION

Belarus

Pelzwaren müssen bei der Einfuhr nach Belarus mit RFID-Tags markiert werden. Zuständig ist das Ministerium für Steuern und Gebühren. Weitere Informationen: <http://www.nalog.gov.by/ru/markirovka-tovarov-RFID/> 

Kasachstan

Kasachstan folgt dem internationalen Trend zur digitalen Kennzeichnung von Waren. Nach Pilotprojekten für Pelz- und Tabakwaren könnte bald eines für Arzneimittel starten.

Mehr im [Artikel "Kasachstan setzt auf die digitale Kennzeichnung von Waren"](#).

Weitere Informationen

Mehr Informationen zur digitalen Kennzeichnung von Waren in der Eurasischen Wirtschaftsunion finden Sie auf unserem Internetportal www.eawu.news:

<http://eawu.news/aussenhandel/kennzeichnung-von-waren/> 

Dieser Beitrag gehört zu:

[Russland präzisiert Regeln zur digitalen Kennzeichnung von Waren](#)

Mehr zu:

EAWU
Kennzeichnungsvorschriften
Wirtschaftsumfeld

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.